

Punkt 12



AöR
0695/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 15.10.2026

Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2026

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 17.11.2025 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50 TEUR bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2026 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR mit der Bitte um Kenntnisnahme.